

RECHTLICHER HINWEIS

DER HIGH COURT VON IRELAND

2022 / Nr. 158 COS

2022 / Nr. 73 COM

IN DER SACHE

REASSURE LIFE LIMITED

und

IN DER SACHE

PHOENIX LIFE LIMITED

und

IN DER SACHE

PHOENIX LIFE ASSURANCE EUROPE DAC

und

IN DER SACHE

DER FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000

und

IN DER SACHE

**DAS VERSICHERUNGSUNTERNEHMENSGESETZ VON 1909 (IN SEINER
GEÄNDERTEN FASSUNG), DAS VERSICHERUNGSGESETZ VON 1989 (IN SEINER
GEÄNDERTEN FASSUNG) UND DIE EUROPÄISCHE UNION (VERSICHERUNG UND
RÜCKVERSICHERUNG) VERORDNUNG 2015 (IRLAND) (IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG)**

MITTEILUNG

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass am 10. Juni 2022 ReAssure Life Limited („**ReAssure Life**“) und Phoenix Life Limited („**Phoenix Life**“) und zusammen mit ReAssure Life, die „**Übertragenden**“) und Phoenix Life Assurance Europe DAC („**PLAE**“) beim High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, einen Antrag (der „**UK-Antrag**“) gestellt haben, Companies Court in London (der „**High Court**“) gemäß Section 107(1) des Financial Services and Markets Act 2000 (in seiner geänderten Fassung) („**FSMA**“) einen Antrag auf Erlass einer Verfügung gemäß Section 111 des FSMA zur Genehmigung eines Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäften auf PLAE, mit dem bestimmte Versicherungsgeschäfte und damit zusammenhängende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die von den Übertragenden Unternehmen gezeichnet wurden, in Übereinstimmung mit der Verfügung und ohne weitere Handlungen oder Instrumente übertragen werden (der „**britische Plan**“).

Phoenix Life und PLAE werden außerdem einen Antrag (der „**irische Antrag**“) beim High Court of Ireland (der „**irische High Court**“) gemäß dem Assurance Companies Act 1909 (in seiner geänderten Fassung) (der „**1909 Act**“), dem Insurance Act 1989 (in seiner geänderten Fassung) und den European Union (Insurance and Reinsurance) Regulations 2015 (in seiner geänderten Fassung) auf Erlass einer Verordnung gemäß Section 13 des 1909 Act stellen, mit der ein Plan zur Übertragung des Versicherungsgeschäfts der irischen Niederlassung von Phoenix Life auf PLAE genehmigt wird (der „**irische Plan**“).

Das Unternehmen, das unter Anwendung der beiden oben beschriebenen Verfahren auf PLAE übertragen wird als „**Übertragendes Unternehmen**“ bezeichnet.

Die Genehmigung sowohl des High Court als auch des Irish High Court ist erforderlich und die Mindestkapitalanforderung (wie im Plan definiert) muss erfüllt sein, bevor die geplante Übertragung erfolgen kann.

Policen, die im Rahmen der Regelung und der irischen Regelung übertragen werden, können unter Marken ausgegeben worden sein, die im Laufe der Zeit von den Übertragenden erworben wurden. Frühere Firmennamen im Zusammenhang mit den Übertragenden lauten:

- ReAssure Life: Das übertragende Geschäft von ReAssure Life umfasst Policen, die unter der Marke Skandia Life Assurance Company Limited und Old Mutual Wealth Life Assurance Limited geführt wurden.
- Phoenix Life: Das übertragene Geschäft von Phoenix Life umfasst Policen, die möglicherweise unter dem Namen Britannia Life Limited, Life Association of Scotland Limited, Alba Life Limited, Sun Alliance and London Assurance Company Limited, Royal & Sun Alliance Life & Pensions Limited, Phoenix & London Assurance Limited, Phoenix Life and Pensions Limited, Swiss Life (UK) plc, Blackburn Assurance Limited, Pioneer Mutual Insurance Company Limited, Stamford Mutual Insurance Company Limited, Scottish Provident Limited, Scottish Provident Institution, Scottish Mutual Assurance Limited sowie Phoenix Life geführt wurden

Die folgenden Dokumente sind kostenlos erhältlich:

- (a) eine Kopie des Berichts des „unabhängigen Versicherungsmathematikers“ (der Bericht der unabhängigen Person, wie in der eidesstattlichen Erklärung definiert) über die Bedingungen des britischen Plans, der gemäß Abschnitt 109 des FSMA und des irischen Plans gemäß Abschnitt 13(3)(b) des Gesetzes von 1909 erstellt wurde (der „**IP-Bericht**“), von der unabhängigen Person, Philip Simpson von Milliman LLP, dessen Ernennung von der britischen Aufsichtsbehörde (Prudential Regulation Authority) in Absprache mit der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) genehmigt wurde und der auch der irischen Zentralbank mitgeteilt wurde;
- (b) Kopien des britischen Plans und des irischen Plans; und
- (c) ein Exemplar des Informationspakets, das an die übertragenden Versicherungsnehmer verschickt wird (das eine Zusammenfassung der Bedingungen des britischen Plans und des irischen Plans, eine Zusammenfassung des IP-Berichts, eine Broschüre mit Fragen und Antworten zum britischen Plan und zum irischen Plan sowie ein spezielles Merkblatt für die With-Profits-Policen enthält).

Die oben genannten Dokumente können auch von den jeweiligen Websites der übertragenden Unternehmen und der Empfänger heruntergeladen werden:

- Phoenix Life: www.phoenixlife.co.uk/transfer22;
- Phoenix Ireland: www.phoenixireland.com/transfer22;
- ReAssure Life: www.reassure.co.uk/transfer22; und
- PLAE: www.PLAE.thephoenixgroup.com.

Kopien dieser Dokumente können von jedem Versicherungsnehmer oder Aktionär der Übertragenden Gesellschaft und/oder der PLAE an den jeweiligen eingetragenen Geschäftssitzen und der unten aufgeführten irischen Niederlassung von Phoenix Life zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Ortszeit) an jedem Werktag zwischen dem 29. Juli 2022 und dem 1. November 2022 einschließlich eingesehen werden.

Ergänzende Dokumente und weitere Neuigkeiten über den britischen Plan und den irischen Plan werden auf den oben genannten Websites veröffentlicht, so dass Sie sich auf dem Laufenden halten sollten. Sie können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente anfordern, indem Sie sich schriftlich oder telefonisch unter den unten angegebenen Kontaktdaten an die Übertragende Gesellschaft wenden.

Der Antrag im Vereinigten Königreich soll am 18. Oktober 2022 von einem Richter der Chancery Division des High Court im Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL verhandelt werden. Der irische Antrag soll am 1. November 2022 vor dem Irish High Court in den Four Courts, Inns Quay, Dublin 7 verhandelt werden. Wenn sowohl der High Court als auch der Irish High Court den Vorschlägen zustimmen, werden der Plan und der irische Plan am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Wenn sich dieses Datum ändert, werden wir Sie durch eine Mitteilung auf den Websites der Übertragenden Bank und der PLAE benachrichtigen und eine aufgezeichnete Nachricht auf unserer Helpline hinterlassen (siehe Details zur Helpline unten).

Jede Person, die behauptet, dass sie durch die Durchführung der Übertragung im Rahmen des Programms beeinträchtigt werden könnte, hat das Recht, an der Anhörung teilzunehmen und sich entweder persönlich oder durch einen Vertreter zu äußern. Soweit ein solcher Vertreter kein gesetzlicher Vertreter ist, wird die Erlaubnis des Gerichts erforderlich sein, damit er in Ihrem Namen sprechen kann.

Jede Person, die der Meinung ist, dass sie durch den britischen Plan und/oder den irischen Plan nachteilig betroffen sein könnte, aber nicht beabsichtigt, an den Anhörungen teilzunehmen, kann (a) telefonisch, über ein Online-Formular, das auf der unten angegebenen Website zu finden ist, oder schriftlich an die Übertragenden Gesellschaften oder (b) schriftlich an die unten genannten Anwälte unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten eine Stellungnahme abgeben.

Alle Personen, die beabsichtigen, an den Anhörungen teilzunehmen oder sich telefonisch oder schriftlich zu äußern, werden gebeten (sind aber nicht verpflichtet), ihre Einwände so bald wie möglich, vorzugsweise mindestens fünf Tage vor der Anhörung der UK Application vor dem High Court am 18. Oktober 2022, den Übertragenden oder den unten genannten Anwälten unter den unten angegebenen Kontaktdaten mitzuteilen.

Wenn Sie in Irland eine Police abgeschlossen haben:

- **Dokumente, die sich speziell auf die irische Regelung beziehen:** Diese werden Ihnen als Teil Ihres Postpakets und über die Website der irischen Niederlassung von Phoenix Life unter www.phoenixireland.com/transfer22 zur Verfügung gestellt.
- **Recht auf Erhebung von Einwänden:** Sie haben das Recht, sowohl beim High Court in London in Bezug auf den britischen Plan als auch beim Irish High Court in Bezug auf den irischen Plan Einspruch zu erheben (wie oben beschrieben).
- **Recht, an der Anhörung zum irischen Plan teilzunehmen und das Wort zu ergreifen:** Sie haben das Recht, an der Anhörung des irischen Plans teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, wie oben beschrieben.

Wenn Sie kürzlich umgezogen sind oder Ihre Kontaktdaten geändert haben: Bitte kontaktieren Sie den Übertragenden Versicherer unter den unten angegebenen Kontaktdaten, um Ihre Aufzeichnungen zu aktualisieren und, falls Ihre Police Teil des Übertragenden Unternehmens ist, Informationen über die Übertragung zu erhalten.

Wir werden alle Einwände in Bezug auf den britischen Plan an den High Court of England and Wales weiterleiten. Einwände in Zusammenhang mit den irischen Versicherungen werden von uns auch an das High Court of Ireland weitergeleitet.

Wenn der britische Plan und der irische Plan vom zuständigen Gericht genehmigt werden, führt dies zur Übertragung aller Verträge, Vermögensgegenstände, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Übertragenden Geschäft auf die PLAE (gemäß dem UK Plan und dem irischen Plan), ungeachtet dessen, dass eine Person ansonsten berechtigt wäre, einen Anteil oder ein Recht zu kündigen, zu ändern, zu erwerben oder zu beanspruchen oder einen Anteil oder ein Recht in Bezug darauf als gekündigt oder geändert zu behandeln. Ein solches Recht ist nur in dem Maße durchsetzbar, wie es in den Beschlüssen des High Court und des Irish High Court zum Ausdruck kommt.

Phoenix Life und PLAE Kontaktinformationen:

Registrierte Büros:

Phoenix Life: 1 Wythall Green Way, Wythall, Birmingham, B47 6WG

Phoenix Irland: 90 St. Stephen's Green, Dublin 2, Dublin, D02DY27

ReAssure Life: Windsor House, Telford Centre, Telford, England, TF3 4NB

PLAE: 90 St. Stephen's Green, Dublin 2, Dublin, D02F653

Helpline-Nummern:

Englisch:

Phoenix Life: 1800 856 077 (oder +44 (0) 1952 522 053 aus dem Ausland)

Phoenix Irland: 1800 856 078 (oder +44 (0) 1952 523 512 aus dem Ausland)

Die oben genannten Helplines sind von Montag bis Freitag (außer an britischen Feiertagen) von 9 bis 17 Uhr (Ortszeit) geöffnet.

Postanschrift:

An das PLAE Transfer Team unter: PO Box 456, Windsor House, Ironmasters Way, Telford, TF7 9GH, Vereinigtes Königreich

Linklaters LLP

Postanschrift: One Silk Street, London, EC2Y 8HQ, Großbritannien

AZ: L-307078

A&L Goodbody LLP

Postanschrift: International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, D01H104, Irland

AZ: 01435755

Anwälte der Übertragenden Gesellschaft und der PLAE